

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin vom
02.03.2022 (VO-35-BO-22-502)

Top 9 **Beschluss zur Ausschreibung von Planungsleistungen der Objektplanung "Freianlagen", Tragwerksplanung und Fachplanung "Technische Ausrüstung" zum Bauvorhaben "Neubau Feuerwehrgerätehaus Neverin"**

Der aktuelle Planungsstand wird besprochen.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Fachplanungen auszuschreiben. Basierend auf der vorliegenden Kostenplanung empfiehlt der Bauausschuss die Ermächtigung auf 64.000 Euro (statt 50.000 Euro) zu beschränken.

Im Ergebnis der Vorstellung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ wurde seitens des Architekten auf die nötige Zuarbeit von Fachplanern (Tragwerk, Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke, Technische Ausrüstung), zur Erarbeitung einer präzisierten Kostenberechnung, verwiesen.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern wurde die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Basierend auf der Kostenberechnung des Architekten vom 31.01.2022, belaufen sich die Planungskosten für die Fachplaner, Lph 2-4, auf:

Tragwerkplanung:	ca. 17.000 € brutto
Verkehrsanlagen:	ca. 6.000 € brutto
Ingenieurbauwerke	ca. 4.000 € brutto
Technische Ausrüstung:	ca. 15.000 € brutto
zzgl. Gebäudeplanung (NEU) (lt. Auftrag vom 30.08.2021 - 15.940,57 €)	ca. 22.000 € brutto

Gesamt Lph 2-4	ca. 64.000 € brutto
-----------------------	----------------------------

Die Beauftragung der Fachplaner, ausgenommen Gebäude, erfolgt vorerst nur für die Leistungsphase 2-4. Die Beauftragung der Leistungsphase 5-9 erfolgt optional, in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 12. Mai 2022

Ines Frenzel
Gemeinde Neverin
